

Antrag zu Händen des ZV:

Anpassungen des Sportreglements (SpR) STT infolge der Integration der selbständigen Bereiche und Regelungen der STTL (ehemals NLA)

VORBEMERKUNGEN + BEGRÜNDUNG DES ANTRAGES

1. Statutarische und reglementarische Grundlage

Die Swiss Table Tennis League (oberste Nationalliga, ehemals NLA, nachfolgend STTL) ist als Organ von STT und gleichzeitig als Verein per laufende Saison 2023/2024 einige Tage vor Saisonbeginn geschaffen worden (vgl. Kapitel 3.5 der Statuten).

Grundlage für den autonomen Regelungsbereich der STTL im SpR ist Art. 3.5.5 Ziffer 6 der Statuten: « Die STTL ist insbesondere zuständig für die Bestimmungen des Sportreglements STT, welche spezifisch die STTL betreffen. Dazu gehören auch die Aufstiegsmodalitäten in die STTL. Die STTL beachtet dabei die Grundbestimmungen des Sportreglements. » Angesichts des sehr engen Zeitplans ist die laufende Saison als Übergangssaison bestimmt worden. Dafür hat man die Übergangsbestimmung von Art. 82 SpR eingeführt, um der STTL zu erlauben, bereits während dieser Saison 2023/2024 für ihre Mannschaftsmeisterschaft (nachfolgend MM) « zusätzlich zur Lizenz STT (art. 11) eine besondere Lizenz (League-Lizenz) sowie, im Rahmen des Dreiersystems, ein eigenes Spielsystem (Art. 50.2) mit eigenem Punktesystem (Art. 50.3) » einzuführen.

2. Arbeit der erweiterten SSRK

Am 6. Januar 2024 hat sich die SSRK mit dem STTL-Präsidenten Michel Tschanz, der Geschäftsführerin STT (+STTL-Vorstandsmitglied) Monica Midali und dem STTL-Sekretär Sebastian Lauener an einer halbtägigen Arbeitssitzung in Ittigen getroffen, um aufgrund eines Arbeitspapiers die selbständigen Bereiche und Regelungen der STTL im bestehenden System des SpR zu integrieren. Es hat sich herausgestellt, dass es letztlich um die Regelung der beiden Bereiche geht, welche bereits in der Übergangsbestimmung Art. 82 erwähnt sind: einerseits die Einführung und Verwaltung einer spezifischen Lizenz für die STTL (League-Lizenz) und andererseits der Betrieb der Mannschaftsmeisterschaft STTL, welche von derjenigen der ehemaligen NL abgetrennt werden musste. Die Zuständigkeiten im ganzen Regelungspaket sind wie folgt aufgeteilt: der ZV ist zuständig für die Grundbestimmungen in den Kapiteln 02, 11, 17 (neu) und 50, die NL für die Zusatzbestimmungen im abgeschlankten Kapitel 510, und die STTL für die Zusatzbestimmungen 170 (neu) und 520 (neu). Auch wenn der ZV nur über die Grundbestimmungen entscheidet, macht es Sinn, dass er auch über die Regelungen informiert wird, über welche die NLV und die STTL-Kammer im Mai/Juni befinden werden.

3. Bestimmungen, die in die Zuständigkeit des ZV fallen / vom ZV zu beschliessen sind

b) ZUSATZBESTIMMUNGEN (zuständig: STTL-Kammer)

Art. 170 League-Lizenz (neu)

170.1 Antrag: Die League-Lizenz wird auf Antrag der Clubs, welche der STTL angehören, durch das STTL-Sekretariat ausgestellt.

Der Antrag ist für Stammspieler bis Ende Juli und für Ersatzspieler spätestens 3 Tage vor dem betroffenen Meisterschaftsspiel in der STTL beim Sekretariat STTL einzureichen. Mit dem Antrag ist die Lizenz von STT sowie ein Steckbrief und ein Foto des Spielers in der Spielkleidung des Clubs einzureichen. Die Mindestanforderungen an die Fotoqualität und an den Inhalt des Steckbriefes werden durch das Sekretariat STTL definiert.

170.2 Inhalt der League-Lizenz: Die League-Lizenz enthält dieselben Angaben der Lizenz STT sowie ein Foto des Spielers mit einem Steckbrief.

170.3 Pflicht, die League-Lizenz vorzuweisen: Bei Wettkämpfen der STTL hat der Spieler auf Verlangen des zuständigen Oberschiedsrichters die League-Lizenz vorzuweisen und allenfalls seine Identität nachzuweisen. Nichtvorweisen der League-Lizenz wird gemäss FR STTL gebüsst.

* * *

3. Mannschaftsmeisterschaft STTL

* * *

c) ZUSATZBESTIMMUNGEN 520 (zuständig: STTL-Kammer)

Art. 520 Mannschaftsmeisterschaft der STTL (neu)

Art. 520.1 STTL-Gruppen

Art. 520.1.1 Die STTL Men besteht aus 8 Mannschaften und die STTL Women aus 6 Mannschaften.

Art. 520.1.2 Damen sind in der STTL Men nicht spielberechtigt.

Art. 520.1.3 Ein Club darf nur mit je einer Mannschaft in der STTL Men und in der STTL Women vertreten sein.

Art. 520.2 Mannschaften / Spieler

Art. 520.2.1 Eine Mannschaft setzt sich aus 3 bis 5 Spielern zusammen.

520.2.2 Die Mannschaft ist verpflichtet ab Spielbeginn vollständig anzutreten. Auf jeden Fall müssen alle Spieler auf dem Matchblatt aufgeführt sein. Nichtbefolgen dieser Vorschrift wird automatisch mit einer Forfaitniederlage bestraft.

520.2.3 Ein Spieler, der auf dem Matchblatt eingetragen ist und sich während des Einspiels oder des Wettkampfes verletzt, gilt als angetreten.

520.2.4 Alle zum Beginn der Saison gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft, die nicht mindestens 50% der Mannschaftswettkämpfe der Gruppenmeisterschaft und Entscheidungsspielen der Gruppenmeisterschaft entweder eingesetzt wurden oder während dem Spiel anwesend waren (Vermerk auf dem Matchblatt), verlieren ihre Einsatzberechtigung für Auf-/Abstiegsspiele bzw. Auf-/Abstiegsrunden, Play Off und Play Out.

520.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.

520.2.6 Wird in der STTL Women und Men ein Spieler mit einer Klassierung C10 und kleiner eingesetzt, wird eine Busse gemäss FR STTL ausgesprochen. Damenmannschaften der STTL sind von dieser Busse in der ersten Saison nach ihrem Aufstieg befreit. Ein Forfait nach Art. 50.8.1 entfällt. Die Regelung gilt nicht für die Aufstiegsrunde NLB/STTL.

520.2.7 Jeder gemeldete Stammspieler einer STTL-Mannschaft, welcher während der Saison den Club wechselt, darf nicht mehr als Stammspieler gelten, sondern ist durch einen anderen Spieler zu ersetzen, der ab Erteilung der Freigabe des ehemaligen Stammspielers, sofort als

neuer Stammspieler gilt. Dieser Spieler darf nicht höher klassiert sein als der frühere Stammspieler, es sei denn, er ersetzt als ~~Transferspieler~~ den bisher höchstklassierten Spieler im Sinne von Art. 50.4.9.

520.2.8 Der bisherige STTL-Stammclub hat den Transfer und/oder die Erteilung jeder Freigabe für einen gemeldeten Stammspieler sowie den neuen Stammspieler unverzüglich dem STTL-Sekretariat zu melden.

520.2.9 Der bisherige gemeldete STTL-Stammspieler hat seinen Transfer unverzüglich dem STTL-Sekretariat zu melden.

520.2.10 Die Mitteilung des STTL-Stammclubs gemäss Art. 520.2.8 gilt auch als Mitteilung des bisher gemeldeten STTL-Stammspielers gemäss Art. 520.2.9 und umgekehrt.

Art. 520.3 Spielsystem und Punkteverteilung

Art. 520.3.1 Das Spielsystem in der STTL ist das folgende:

Dreiersystem / 5 Spiele, 3 bis 5 Spieler

Der Wettkampf wird in der folgenden verbindlichen Reihenfolge ausgetragen:

Spiel 1	A-Y
Spiel 2	B-X
Spiel 3	C-Z
Spiel 4	A-X
Spiel 5	Doppel

Es werden alle möglichen Spiele ausgetragen und gewertet. Für das Doppel können zusätzlich 1 bis 2 Spieler eingesetzt werden, wobei die Doppelspieler erst unmittelbar vor dem Doppel nominiert werden können. Dabei dürfen Spieler A und X nicht für das Doppel nominiert werden.

Art. 520.3.2 Die Mannschaftspunkte werden wie folgt verteilt:

5 oder 4 gewonnene Spiele	3 Punkte
3 gewonnene Spiele	2 Punkte
2 gewonnene Spiele	1 Punkt
1 oder 0 gewonnene Spiele	0 Punkte

Art. 520.4 Organisation

Art. 520.4.1 Die Gruppenmeisterschaft der STTL wird nach Möglichkeit in Doppelrunden gespielt und an Wochenenden ausgetragen. In der STTL Men muss die 14. Runde und in der STTL Women die 10. Runde am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit erfolgen.

Art. 520.4.2 Der administrative Ablauf zur Erstellung der Spielpläne ist in den STTL-Richtlinien geregelt.

Art. 520.4.3 Die Schnellerfassung des Resultats (online) hat innerhalb von 2 Stunden nach Ende des Wettkampfes zu erfolgen. Das vollständige Matchergebnis ist innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes online in click-tt einzugeben. Verantwortlich für die fristgerechte Eingabe für alle Meisterschaftsspiele ist der Heimclub. Bei den Auf-/Abstiegsspielen NLB/STTL ist der OSR dafür verantwortlich.

Art. 520.5 Spielbedingungen

Art. 520.5.1 Während der Wettkämpfe ist jede optisch und/oder akustisch störende Tätigkeit im Spiellokal untersagt. Die Durchführung anderer Wettkämpfe und der Trainingsbetrieb sind nicht gestattet.

Art. 520.5.2 Die Wettkämpfe sind in einheitlicher Spielbekleidung in den Club- bzw. Mannschaftsfarben auszutragen.

Art. 520.5.3 Die Wettkämpfe sind auf einem Tisch auszutragen.

Art. 520.6 Ranglisten

Art. 520.6.1 Für die Ermittlung der Ranglisten in der Gruppenmeisterschaft der STTL Men und STTL Women gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte**
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen**
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen**
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten**

Mannschaften, die nach Berücksichtigung all dieser Kriterien immer noch gleichstehen, müssen ein Entscheidungsspiel oder eine Entscheidungsrunde austragen, wenn die Teilnahme an den Play Off oder Play Out im Spiele steht.

Art. 520.6.2 Die STTL bestimmt die Spielorte für Entscheidungsspiele und Entscheidungsrunden. Für ein Entscheidungsspiel ist ein neutraler Spielort auszuwählen. Eine Entscheidungsrunde kann an einem neutralen Spielort stattfinden oder sie kann in einer Runde mit gleich vielen Heim- und Auswärtsspielen durchgeführt werden. Ergibt sich eine ungleiche Zahl von Heim und Auswärtsspielen, wird für jede Mannschaft ein Spiel an einem neutralen Spielort angesetzt.

Art. 520.6.3 Die Rangliste bei Entscheidungsrunden sowie Auf-/Abstiegsrunden wird wie folgt bestimmt:

Sind zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so wird aus ihren direkten Begegnungen eine getrennte Rangliste erstellt. Dabei gelten der Reihe nach:

- die Mannschaftspunkte**
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen**
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen**
- die Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Punkten**
- das Los**

Art. 520.7 Austragungsmodus

Art. 520.7.1 STTL: Die 8 Mannschaften der STTL Men und die 6 Mannschaften der STTL Women spielen die Gruppenmeisterschaft in Vor- und Rückrunde. Nach der Rückrunde (und ev. Entscheidungsspielen) spielen sowohl bei den Herren als auch bei den Damen die ersten vier Mannschaften um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Bei den Herren spielen die 5.- bis 8. platzierten Mannschaften ein Play Out um den Ligaerhalt.

Art. 520.8 Schweizer Mannschaftsmeister

Art. 520.8.1 Der Schweizer Mannschaftsmeister wird bei den Damen und Herren wie folgt ermittelt:

Nach der Gruppenmeisterschaft der STTL spielen die ersten vier Mannschaften im Play Off in Hin- und Rückspielen um den Schweizer Mannschaftsmeistertitel. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Halbfinal: In den Halbfinals spielen der Erste gegen den Vierten und der Zweite gegen den Dritten der Gruppenmeisterschaft. Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen - ohne Rücksicht der Höhe der Siege - findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 520.6.1 besser platzierten Mannschaft zu.

Final: Im Play Off Final ist der Schweizer Mannschaftsmeistertitel in einem Spiel (am Samstag an einem neutralen Spielort so weit wie möglich) zu ermitteln.

Art. 520.8.2 Die nach der Gruppenmeisterschaft besser klassierte Mannschaft kann wählen, ob sie zuerst das Heim- oder das Auswärtsspiel austrägt.

Art. 520.8.3 Die Sieger der Play Off Finalsspiele erhalten den Titel «Schweizer Mannschaftsmeister» ihrer Serie.

Art. 520.8.4 Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften bei den Damen und bei den Herren erhalten je drei Medaillen von STT. Eine vierte Medaille wird vergeben, wenn ein vierter Spieler einen Teil der MM bestritten hat.

Art. 520.9 Bestimmung der aufstiegsberechtigten Mannschaften

Art. 520.9.1 Der STTL-Vorstand prüft aufgrund der von der NL übergebenen Liste der aufstiegsberechtigten Mannschaften, ob die betroffenen Clubs zusätzlich zu den sportlichen Kriterien (inklusive Art. 510.11.2 und 510.11.3) die folgenden Anforderungen in der Nachwuchsförderung und in der Logistik erfüllen:

- Angebot eines regelmässigen Nachwuchstrainings im Rahmen von J+ S
- Teilnahme einer Mannschaft an den Nachwuchs MM
- Lizenzierung mindestens eines U15-Spielers
- Technische Sicherstellung der Spielübertragung
- Sponsoring

Art. 520.9.2 Sind alle obigen Kriterien für einen Aufstieg in die STTL erfüllt, so bezeichnet der STTL-Vorstand die direkten Aufsteiger in die STTL sowie die Teilnehmer an den Auf-/Abstiegsspielen NLB/STTL.

Art. 520.10 Auf-/ Abstieg STTL Men und Women

Art. 520.10.1 Die erste Mannschaft, die sich aus der NLB-Aufstiegsrunde für den Aufstieg qualifiziert hat steigt in die STTL auf, wogegen die zweite Mannschaft Auf-/Abstiegsspiele gemäss den nachstehenden Bestimmungen bestreitet.

Art. 520.10.2 Bei den Damen spielt die zweite Mannschaft, die sich aus der NLB-Aufstiegsrunde für den Aufstieg qualifiziert hat ein Hin- und Rückspiel gegen den Vorletzten der STTL, wobei das Los diejenige Mannschaft bestimmt, welche zuerst das Heimrecht hat. Die Siegermannschaft dieser Auf-/Abstiegsspiele steigt in die STTL auf oder verbleibt in der STTL.

Art. 520.10.3 Nach der Gruppenmeisterschaft in der STTL Men spielen die fünft- bis achtklassierten Mannschaften im Play Out in Hin- und Rückspielen um den Ligaerhalt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Halbfinal: In den Halbfinals spielen der Fünfte gegen den Achten und der Sechste gegen den Siebten der Gruppenmeisterschaft. Die beiden Verlierer spielen anschliessend den Final des Play Out. Der Verlierer dieses Finals steigt in die NLB ab, wogegen der Gewinner in der Folge ein Hin- und Rückspiel gegen die zweite Mannschaft, die sich aus der NLB-Aufstiegsrunde für den Aufstieg qualifiziert hat, spielt. Die Siegermannschaft dieser Auf-/Abstiegsspiele steigt in die STTL Men auf oder verbleibt in der STTL Men.

Art. 520.10.4 Bei Sieggleichheit nach den Hin- und Rückspielen - ohne Rücksicht der Höhe der Siege - in den Aufstiegsspielen zur STTL, den Halbfinals und dem Final der Play Out und den Auf-/Abstiegsspielen STTL/NLB findet ein drittes Spiel statt. Das Recht auf das Heimspiel steht für die Play Out-Spiele der in der Gruppenmeisterschaft gemäss Art. 510.6.1 besser platzierten Mannschaft zu, und für die anderen Spiele der Mannschaft, die zuerst das Heimrecht hatte. Alle Spiele werden nach dem Spielsystem gemäss Art. 520.3.1 und der Punkteverteilung gemäss Art. 520.3.2 ausgetragen.

Art. 520.11 STTL-Richtlinien

Art. 520.11.1 Im Übrigen sind die von der STTL erlassenen Richtlinien verbindlich.

* * *